

Das Ottenheimer
Rathaus 2011.



„... dem großen und wohlhabenden Orte zur Ehr und Zier ...“



Geschichtliches von den Ottenheimer Rathäusern
Von Martin Frenk

Historische Bauwerke sind immer auch steinerne Zeugen, in denen der Besucher lokale, verschiedentlich auch globale Geschichte hautnah erlebt. Burgen, Schlösser, Kirchen, Stadtmauern, Herrenhäuser und andere mehr oder weniger große Prachtbauten, die Liste der interessantesten Gebäulichkeiten ließe sich endlos fortführen. Wenn deren Steine auch noch reden könnten, kämen wir aus dem Zuhören wohl nicht mehr heraus. Die Ereignisse der Vergangenheit würden so anschaulicher, bildhafter und vorstellbarer werden. Ganz besonders interessant dürften vermutlich die Geschichten sein, die die Mauern von Rathäusern zu erzählen wüssten. Von Bürgermeistern und Ratsherren oder von Beamten und Bediensteten, die in ihnen gearbeitet haben. Aber auch von all den Sitzungen, Versammlungen und Unterredungen, die in den Räumlichkeiten stattfanden. Nicht zu vergessen die getroffenen Beschlüsse, Absprachen und Vereinbarungen, die sowohl öffentlich wie auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgten.

Aber die Geschichte der Rathäuser ist, sofern man von großen Städten einmal absieht, so alt gar nicht. Nicht immer war es ein großes und mächtiges Amtshaus, in welchem der Stabhalter, der Schult- heiß oder der Vogt, wie die Bürgermeister je nach Zeitalter bezeich- net wurden, residierten. Zumindest bis zum Ende des 19. und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die meisten Landgemein- den kein eigenes ständiges „Rathaus“ besessen. Stattdessen erledigte der Bürgermeister seine Amtsgeschäfte im eigenen Wohnhaus oder in einem Nebenraum eines örtlichen Gasthauses, der so genannten „Gemeindestube“.

Von der „Gemeindestube“ zum Rathaus

Die Ottenheimer „Gemeindestube“ war über mehrere Jahrhunder- te hinweg im heutigen Gasthaus „Adler“¹ in der Lange Straße un- tergebracht. Bis heute wird das traditionsreiche Gebäude im Dorf immer noch als „d' Stub“ bezeichnet. In diesem zweigeschossigen Haus, das nicht nur eines der ältesten, sondern auch eines der re- präsentivsten Gebäude in der Gemeinde ist, war ein Zimmer zur Aufbewahrung der Akten und zur Abhaltung der Gemeinderatssit- zungen gemietet. Die Gemeindeversammlungen und die Sitzungen des Bürgerausschusses² fanden in dem der Gaststube angeschlosse- nen Saal statt. Neben der ursprünglichen Aufgabe als Gaststätte mit angeschlossenem Festsaal beherbergte das Haus also auch noch die Gemeindeverwaltung und war dadurch zusätzlich auch Gerichtsort und Versammlungsstätte in einem. All dies zusammen war letzt- lich ein etwas lapidar als „d' Stub“ bezeichnetes Rathaus. Und so entwickelte sich das Gasthaus „Adler“ mit seiner recht komplexen Aufgabenstellung zu einem, wenn nicht gar zum wichtigsten Haus der Gemeinde. Die für damalige Zeiten monumentalen Ausmaße des Gebäudes stehen als ein Zeichen dieser These.

¹ Der „Adler“ in Ottenheim gehört, wenn nach heutigem Kenntnisstand zwar erst 1813 erstmals erwähnt, mit zu den ältesten Gebäuden des Dorfes. Denn er muss bereits um 1650 bestanden haben. Im Ottenhei- mer Ortssippenbuch (Familien- Nr. 1730) ist Hanß Klugshertz (* um 1615 in Ottenheim; † 8.7.1667) bereits als „Stubenwirt“ benannt. Auch lässt die große

und überaus massive Bauweise sowie die exponierte Lage im Kreuzungsbereich der Lange Straße und der Lehenstraße im ältesten Dorfteil darauf schlie- ßen, dass diesem Gebäude schon immer eine besondere Stellung im Dorf zukam.

² Der Bürgerausschuss war im 19. Jahrhundert ein gewähltes kommunalpolitisches Gremi- um. Er stand dem Gemeinderat

als Kontrollorgan gegenüber und musste zu allen wichtigen Einzelfragen gehört werden. Gleichzeitig war der Bürgeraus- schuss die Vertretung der Bür- gerschaft. In Baden bestand der Bürgerausschuss aus dem Ge- meinderat, dem Bürgermeister, dem Ratschreiber und weiteren gewählten Mitgliedern.

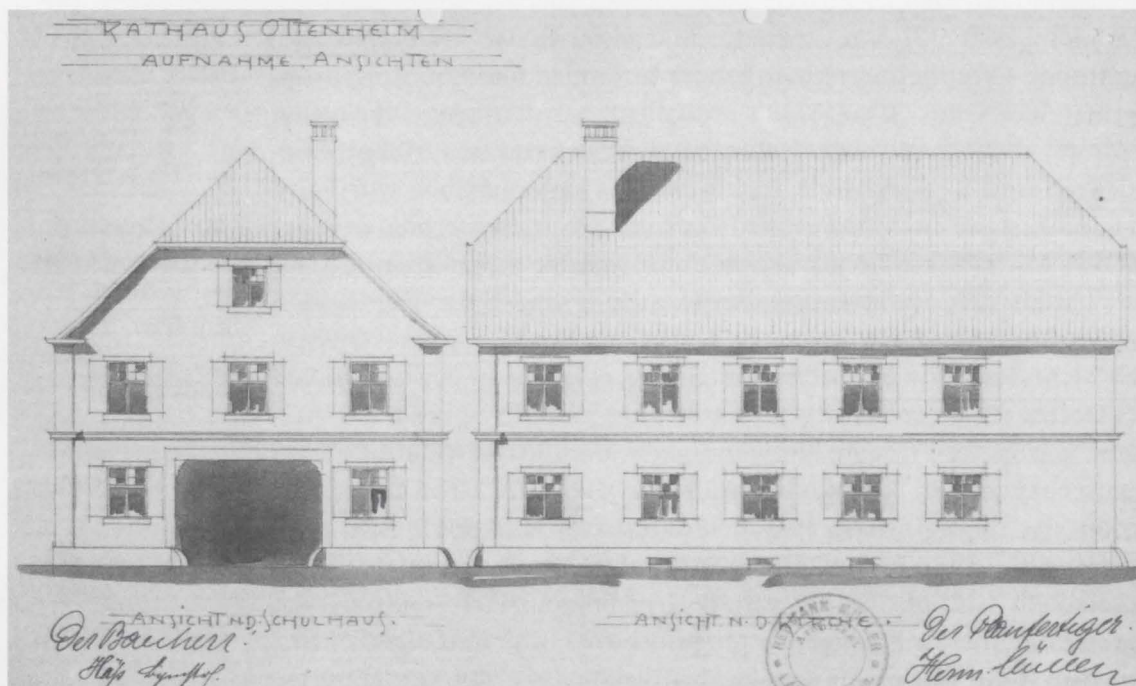
Nachdem der 1821 im Gewann „Martelsau-Grün“ in Betrieb genommene Ottenheimer Rheinhafen³ verlandet und auf Antrag des Gemeinderats am 3. Juli 1832 stillgelegt worden war, wurde die gesamte, recht geräumige Hafenanlage bestehend aus Waage, Verladekran und Lagergebäude abgebaut⁴. Das Lagergebäude wurde im Originalzustand in der heutigen Kirchstraße gegenüber der evangelischen Michaelskirche als „Rath-Haus“ wieder aufgebaut. In jener Zeit hatten sich die kommunalen Handlungsfelder der Gemeinden im Großherzogtum Baden stark verändert. Deshalb war es sicherlich nicht der Wille zur Selbstdarstellung, erstmals in der Geschichte des Dorfes ein eigenständiges Verwaltungsgebäude zu besitzen. Vielmehr war es funktionale Notwendigkeit, die die Verwandlung vom Lagergebäude zum Rathaus rechtfertigte. Denn im Großherzogtum Baden, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Muster eines Rechtsstaates galt, hatte mit dem „Code Napoléon“⁵ bereits ein bürgerliches Gesetzbuch Gültigkeit, 1818 erließ Großherzog Karl-Friedrich von Baden eine liberale Staatsverfassung und 1832 erhielten die Gemeinden durch Großherzog Leopold von Baden das Selbstverwaltungsrecht. Auch wenn noch eine weitgehende Staatsaufsicht aufrechterhalten wurde, so wurde durch die erlassene Gemeindeordnung doch die bisherige Staatsvormundschaft aufgehoben. Dadurch wurde den Gemeinden die Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten sowie die selbständige Verwaltung ihres Vermögens überlassen. Die Gemeindeverwaltungen erlangten dadurch weitaus mehr Bedeutung. Auch wenn das „Großherzogliche Bezirksamt“ als staatliche Mittelinstanz durch die vorbehaltene Staatsaufsicht noch erheblich in die örtlichen Belange eingreifen konnte und es dadurch ein Selbstverwaltungsrecht nur in einem sehr engen Rahmen gab, so wurden die Aufgaben für die Gemeinden deutlich mehr. Mit dem an die Stelle des bisherigen Gerichtsschreibers getretenen Ratschreibers gab es in den badischen Rathäusern erstmals einen besonderen und fest angestellten Bediensteten. Er war zuständig für die Führung der Ratsprotokolle, für die Führung der öffentlichen Bücher, für die Registratur, für die Unterschrift der Ausfertigung des Bürgermeisters und des Gemeinderats, schließlich für die Kanzleigeschäfte und für die Verhandlungen auf dem Rathaus, für letztere nach Auftrag durch den Bürgermeister.

Jedenfalls diente das Gebäude in den folgenden rund acht Jahrzehnten vielfältigen öffentlichen Aufgaben. Nach einer 1906 vorgenommenen Bestandsaufnahme des Gebäudes befanden sich im Obergeschoss neben einem Versammlungsraum auch die Zimmer für den

³ Vgl. Friedrich FACIUS, Ottenheim als Rheinhafen. In: Geroldsecker Land 17, 1975, S. 85 - 92.

⁴ Wenn man von dem Verbindungsweg zwischen dem Dorf und der Hafenanlage einmal absieht, erinnert heute nichts mehr an diesen einstigen Ottenheimer Rheinhafen.

⁵ Der Code Napoléon, auch Code Civil genannt, ist das französische Gesetzbuch des bürgerlichen Rechtes, entstanden von 1804 bis 1807. In den linksrheinischen Gebieten Deutschlands und in Baden galt er bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900.



Bürgermeister sowie die „Amtsstuben“ des Ratschreibers und des Grundbuchbeamten. Im Erdgeschoss waren der Ortsarrest, die Remise der Feuerspritze und die Tabakverwiegungsstelle untergebracht⁶. Bereits im Juni 1876 hatte das damalige großherzogliche Bezirksamt in Lahr bei einer Tagfahrt den „Verputz“ am Gebäude moniert. Nachdem im Juli die Arbeiten in Auftrag gegeben wurden, meldeten die Ottenheimer im September nach Lahr, dass die Arbeiten beendet seien. 1887 wurde bei der Ortsbereisung des Großherzoglichen Bezirksamts Lahr festgestellt, dass das Archiv im „1. Stock“ (Erdgeschoss) unter Feuchtigkeit leide, während sich die Zimmer des Bürgermeisters und des Ratschreibers im „2. Stock“ (Obergeschoss) befanden. Nach dem Auszug des Ortsbereisungsprotokolls vom 29. September 1887 schlug die Lahrer Behörde der Gemeinde Ottenheim deshalb vor, das Archiv durch einen Kassenschrank, der jedoch im „2. Stock“ unterzubringen sei, zu ersetzen. Diesem Vorschlag schloss sich der Ottenheimer Gemeinderat mit einem Beschluss am 9. Dezember an⁷.

Abb.: Bestandsaufnahme des alten Rathauses in der Kirchstraße 1906.

⁶ StA Freiburg Bestand G 16/5 Nr. 1687.

⁷ StA Freiburg Bestand G 16/2 Nr. 1091.

Das Rathaus soll modernisiert werden

Nach dem gewonnenen Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 hatte Ottenheim zwar den Charakter einer in jener Zeit weitverbreiteten, überwiegend landwirtschaftlich strukturierten, autar-

ken Landgemeinde. Aber bedingt durch den 1873 erfolgten Bau der Rheinbrücke setzte hier mehr als in den umliegenden, ähnlich strukturierten Dörfern ein wirtschaftlicher Aufschwung ein. Nunmehr flossen die Verkehrsströme ungehindert, der Rhein war keine Grenze mehr, sondern eine Verbindung des Landes links und rechts des Stroms. Durch die am 30. November 1894 auf der Strecke Rhein-Ottenheim-Lahr-Reichenbach in Betrieb genommene Lahrer Dampfbahn wurde das Ried zum sonntäglichen Ausflugsziel der Lahrer. Alte Ottenheimer Einwohner erzählten noch vor ein paar Jahrzehnten, dass an jedem Sonntag die Ottenheimer Gaststätten, insbesondere der „Erbprinzen“ und das einstige, direkt am Rhein gelegene Gasthaus „Zur Rheinbrücke“, von Lahrer Ausflüglern besetzt waren.

Durch den gewaltigen Aufschwung, der nach der Reichsgründung einsetzte und durch die ansteigenden Einwohnerzahlen, mussten jedoch auch die ländlichen Gemeinden eine stetig wachsende Zahl von Dienstleistungen sowie neue und vielfältige Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben schultern. Darüber hinaus wurden in der Zeit zwischen 1870 und 1914 viele neue Einrichtungen mit einer für die damaligen Zeiten modernen und vorbildlichen Infrastruktur geschaffen. Dies alles musste jedoch im Rathaus verwaltungstechnisch vorbereitet und durch die Gemeindeverwaltung organisiert und umgesetzt werden. Hierzu benötigten die Kommunen mehr personelle und materielle Kapazitäten. Leicht nachvollziehbar, dass sich die wesentlichen Belange der Gemeinde und ihrer Bürger auf das Rathaus konzentrierten. Dafür reichten die bisherigen Räumlichkeiten im Rathaus jedoch nicht mehr aus. Überdies sorgte eine wirtschaftliche Hochkonjunktur in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts für einen Bauboom in ganz Deutschland. Wegen dieses Wirtschaftswachstums und der gestiegenen Steuereinnahmen gab es bei den Kommunen volle Kassen, die umfangreiche Investitionen möglich machten.

Dies alles zusammen dürfte in Ottenheim dazu geführt haben, das vorhandene Rathaus umzubauen. Jedenfalls wurde am 27. Oktober 1906 beim Großherzoglichen Bezirksamt in Lahr ein entsprechender Bauantrag nebst Bauplänen eingereicht. Nach diesem beabsichtigte die Gemeinde Ottenheim im unteren Stock (Erdgeschoss) des Rathauses einen feuersicheren Raum, ein weiteres Geschäftszimmer und ein Wartezimmer für das ratsuchende Publikum zu errichten⁸. Das Lahrer Bezirksamt hatte zu diesem Baugesuch jedoch zu einigen Punkten wesentliche Bedenken, die nur bei einer Besichtigung an Ort und Stelle näher besprochen und erläutert werden konnten.

⁸ StA Freiburg
Bestand G 16/2 Nr.
1091.

Deshalb ordnete der Lahrer Amtsvorstand eine Dienstreise nach Ottenheim an. Zur Besichtigung des Rathauses nebst Umgebung hatte sich auch der Bezirksbaukontrolleur Hermann Müller⁹ aus Lahr einzufinden. Auch der Gemeinderat hatte sich bei dieser Besichtigung vertreten lassen. Letztlich waren alle Räume im Rathaus zur Besichtigung zugänglich zu machen.

Die Fahrt nach Ottenheim trat die Lahrer Kommission am 31. Oktober mit dem um 8.01 Uhr in Lahr abfahrenden Zug der Straßenbahn an. Nach dem am 31. Oktober 1906 abgefassten Protokoll hat der Lahrer Amtsvorstand in Begleitung des Bezirkskontrolleurs Hermann Müller und des gesamten anwesenden Gemeinderats das Rathaus mit Umgebung besichtigt, den gleichzeitig vorliegenden Plan besprochen, der allgemein als unpraktisch und ungenügend erkannt wurde. Die Kommission war sich einig, dass das Rathaus eine ausreichende Grösse besitze, so dass es bei richtiger Einteilung noch für viele Jahre erhalten werden könne. Allerdings musste der geplante Umbau auf anderem Wege das angestrebte Ziel erreichen, wobei auch auf eine bessere äussere Gestaltung des Gebäudes und seinen Zweck in der Grösse der Gemeinde entsprechend gesehen werden sollte.

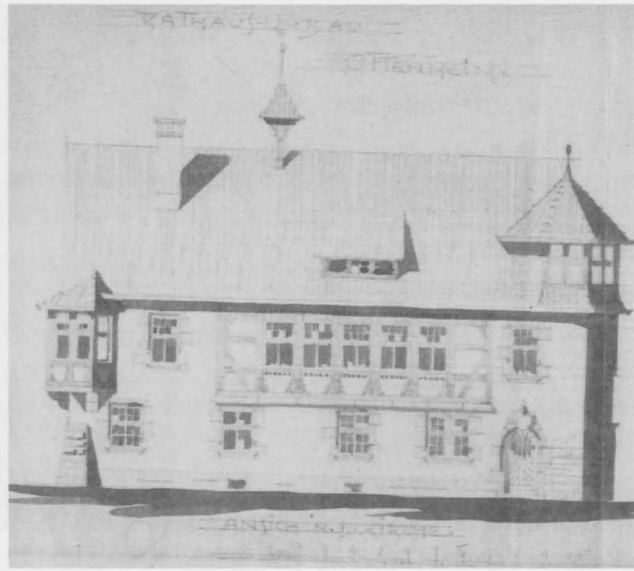
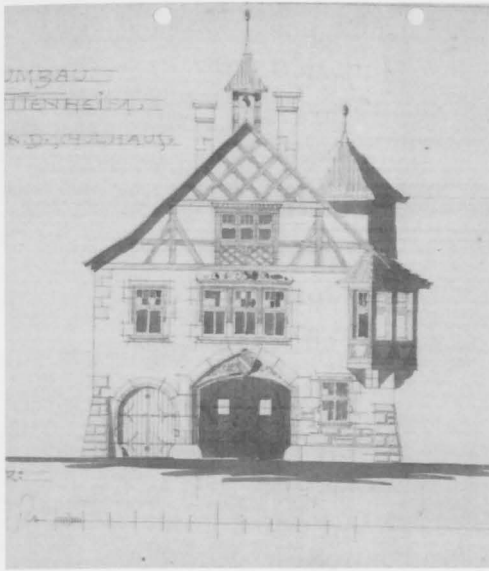
Gemäss dem Besprechungsergebnis der Besichtigung, die im Übrigen schnell beendet gewesen sein musste, denn nach dem Ergebnisprotokoll wurde 10.41 Uhr als Rückkunftszeit in Lahr vermerkt, fertigte Bezirkskontrolleur Hermann Müller neue Pläne nebst einer entsprechenden Kostenschätzung an. Der Planfertigung ging eine genaue Aufnahme des alten Bestandes voraus. Diese Pläne mit einer Kostenschätzung von 12.000 Mark wurden vom Lahrer Bezirksamt gutgeheissen:

*„... der Umbau würde ein Rathaus schaffen, das für lange Zeit den Bedürfnissen der Gemeinde genügt, das die erforderlichen Geschäftsräume in hinreichender Grösse und Höhe enthält, wie bisher die Bekanntmachungsstelle und den Abstellraum für die Löschgeräte einschliesst und auch äusserlich dem grossen und wohlhabenden Orte Ehre macht und ihm zur Zierde reicht“.*¹⁰

Die gefertigten Pläne nebst Beschreibung und errechneten Kosten- voranschlägen wurden dem Gemeinderat vorgelegt, um sich „über das Projekt schlüssig zu machen“, einen Beschluss des Bürgerausschusses herbei zu führen, der auch über die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu führen sei. Allerdings bemerkte das Lahrer Bezirksamt gleichzeitig, dass, da die Gemeinde Ottenheim beachtliche Aktienkapitalien und auch ziemlich hohe Einlagen bei der Sparkasse und der

⁹ Vgl. Martin FRENK Hermann Müller. Ein vergessener Lahrer Architekt aus der Zeit des Historismus. In: Geroldsecker Land 54, 2012 S. 61-68.

¹⁰ StA Freiburg Bestand G 16/5 Nr. 1687.



Kreditkasse besaß, ein Darlehen vermieden werden könne, sofern diese Mittel in Anspruch genommen werden würden.

Der Ottenheimer Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Carl Häß¹¹ hatte jedoch noch weitere Änderungswünsche, die Bezirkskontrolleur Hermann Müller noch berücksichtigte. Deretwegen stiegen die voraussichtlichen Kosten von 12.000 Mark auf 20.000 Mark. Nach den vorhandenen Planunterlagen war mit dem Umbau nicht nur eine Verbesserung der Räumlichkeiten vorgesehen, sondern auch eine überaus repräsentative Umgestaltung der Ansicht. Neben einem „Dachreiter“, der wohl als Glockenturm genutzt werden sollte, war beabsichtigt, den Ausgang in das Obergeschoss in Form eines Treppenturms zu realisieren. Auch war geplant, dass in das Zimmer des Bürgermeisters an der süd-östlichen Seite des Gebäudes, ein Ausbaufenster (Erker) integriert werden sollte. Am 28. Mai 1907 stimmte der Ottenheimer Gemeinderat dem Rathausum-

Abb.: Umbaupläne für das alte Rathaus mit der Ansicht von Süden (links) und von Osten (rechts). StA Freiburg G 16/5 Nr. 1687.

¹¹ Bürgermeister Karl Häß (1850 - 1912) gehörte zu einer in Ottenheim weit verzweigten Familie, deren Ursprünge sich bis ins Jahr 1630 zurückverfolgen lassen. Die Familie stellte zwischen 1875 und der 1971 erfolgten Gemeindereform immer wieder den Bürgermeister. Unter der Ägide von Karl Häß,

die von 1882 bis 1912 dauerte, wurde 1898 das neue Schulhaus (heute Rathaus Schwanau), 1903 der gemeindeeigene Farrenstall und 1912, also kurz vor dem Ende seiner Amtszeit auch noch das „neue“ Rathaus, die heutige Ortsverwaltung errichtet. Neben dem Bau dieser gemeindeeigenen Einrichtungen wurde

unter seine Ägide mit Teilen der heutigen Franken-, Weiher- und Wilhelmstraße auch noch das erste Ottenheimer Neubaugebiet angelegt, das erstmals in der dörflichen Entwicklung durch entsprechende Planungen vorbereitet wurde.

bau nach den vorgelegten Plänen zu. Die für diese Maßnahme notwendige Zustimmung erteilte der Bürgerausschuss am 2. Juni 1907. Von den 67 Mitgliedern des Ottenheimer Bürgerausschusses waren 51 anwesend. Hiervon erteilten 50 Personen ihre Zustimmung. Nur ein Ausschussmitglied sprach sich gegen die geplante Umbaumaßnahme aus. Am 17. Juni 1907 „beehrte“ sich Bürgermeister Häß dem Großherzoglichen Bezirksamt in Lahr „ergebenst zu berichten“, dass die Kosten zum Rathausumbau teils aus laufenden Mitteln, teils durch Anleihen gedeckt werden sollten. Der hierfür ebenfalls notwendige Beschluss des Bürgerausschusses konnte allerdings noch nicht eingeholt werden, da noch nicht bekannt war, inwieweit die laufenden Mittel ausreichen würden.

Obwohl die Baugenehmigung für den Umbau des Rathauses am 8. Juli 1907 erteilt worden war, wurde die Ausführung am 30. Oktober 1907 zunächst einmal in das Jahr 1908 verschoben. Baukontrolleur Müller, der vor der Planfertigung eine genaue Aufnahme der vorhandenen Bausubstanz vorgenommen hatte, bekam plötzlich erhebliche Zweifel, ob die vorhandenen Mauern des „Unterstocks“ ausreichen würden, um den geplanten neuen Aufbau zu tragen. Wie sich wohl nachträglich ergeben hatte, sollten in den Mauern Holzpfosten eingelassen gewesen sein, die lediglich ummauert wären. Daher ordnete das Lahrer Bezirksamt an, dass vor Beginn der Bauarbeiten eine genaue Untersuchung der Bausubstanz erfolgen sollte.

Ein neues Rathaus wird gebaut

Bis die Untersuchung der Bausubstanz abgeschlossen war, wollte das Lahrer Amt jedoch auch noch prüfen, ob es Möglichkeiten gäbe, im Rathaus zusätzlich noch einen neuen „Lehrsaal“ und eine neue Lehrerwohnung mit einzuplanen. Denn das erst 1898 auf der gegenüberliegenden Seite der Straße neu erbaute Schulhaus war schon wieder zu klein geworden. 1906 war die Ottenheimer Bevölkerung auf 1.545 Einwohner angestiegen und damit war auch die Zahl der Schüler auf 270 Kinder angewachsen¹². Leicht nachvollziehbar, dass die Lösung der statischen Probleme für den Rathausumbau mit der Frage der Beschaffung eines weiteren „Lehrsaals“ und einer neuen Lehrerwohnung gemeinsam geprüft werden sollte.

Unabhängig hiervon, wohl aber mit Zustimmung des Lahrer Bezirksamtes hatten die Ottenheimer bereits Bezirksbaukontrolleur Müller mit der Erstellung von Plänen sowohl für ein neues Rathaus als auch für den Einbau einer Lehrerwohnung im oberen Stock des bisheri-

¹² Vgl. Heinz STOLZ, Die Geschichte der Ottenheimer Schulen. In: Geroldsecker Land 43, 2001, S. 104-118.

Das alte Rathaus im Jahr
2011.



gen Rathauses beauftragt. Bei einer am 30. Oktober 1907 erfolgten Ortsbereisung überzeugten sich die Vertreter des Lahrer Großherzoglichen Amtes, dass ein weiterer „Lehrsaal“ vorerst nicht erforderlich war. Dagegen wurde jedoch die Notwendigkeit erkannt, dass, nachdem das Rathaus „so günstig gegenüber dem Schulhaus gelegen ist“, im oberen Stock nach den einschlägigen Verwendungsbestimmungen eine Lehrerwohnung einzubauen ist. Dies bedeutete, dass zu den Wohnräumen auch noch Speicher, Keller und „Waschküche“ gehörten. Dadurch konnten das „Wachlokal“, die Tabakverwiegungshalle, die Remise¹³ für Löschgeräte und für den Leichenwagen wie bisher im „unteren Stock“ (Erdgeschoss) verbleiben. Das neue Rathaus dagegen wäre auf den Platz vor dem Farrenstall¹⁴ zu verlegen und mit allen erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Das auf diesem Gelände seinerzeit leer stehende gemeindeeigene Wohngebäude sollte abgebrochen werden, um an dessen Stelle den Rathausneubau zu realisieren. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, sobald der

¹³ Die „Remise“ kam im 19. Jahrhundert als eigener Bautyp auf und wurde als einseitig zugängliches Wirtschaftsgebäude errichtet, um Kutschen oder Wagen witterungsgeschützt ab- oder unterstellen zu können.

¹⁴ Nach dem 1890 erlassenen „Farrenkörgesetz“ kam die Gemeinde Ottenheim einer Auflage der Lahrer „Farrenschau-

Commission“ nach und erbaute 1902/03 im gemeindeeigenen Anwesen in der Jänergasse (heute Jägerstraße) einen Farrenstall. Mit Aufkommen der künstlichen Besamung und dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe wurde der Ottenheimer gemeindeeigene Farrenstall aufgelöst und die Haltung der Zuchtstiere abgeschafft. Damit

war der „Stierstall“, in dem neben den gemeindeeigenen Farren auch noch der „Gemeindeeber“ sowie der dörfliche „Geißbock“ untergebracht waren, seinem eigentlichen Nutzen beraubt und wurde umgebaut, so dass das Gebäude heute anderen gemeindelichen Zwecken dient.

Bürgerausschuss dem Vorhaben zugestimmt hatte, im Einvernehmen mit dem Bezirkskontrolleur Müller die weiteren „Entschließungen“ herbeizuführen und mitzuteilen, in welcher Weise die Baumaßnahmen finanziert werden.

Der Bürgerausschuss beschloss im Februar einstimmig, dass das Gemeindehaus in der Jänergasse abgebrochen und an dessen Stelle ein neues Rathaus erstellt werden sollte. Das jetzige Rathaus wurde umgebaut und eine neue Lehrerwohnung eingerichtet. In einem Aktenvermerk vom 13. Februar 1908 sind nicht nur die Kosten kalkuliert, sondern auch die damalige finanzielle Situation der Gemeinde Ottenheim dargestellt. Demnach wurden für den Abbruch des Gemeindegebäudes Nr. 151 in der Jänergasse und dem an der dortigen Stelle zu errichtenden Neubau eines Rathauses insgesamt 27.500 Mark berechnet. Für die Maßnahme, das bisherige Rathaus umzubauen und darin eine Lehrerwohnung zu integrieren, wurden 4.500 Mark veranschlagt. Da die Ottenheimer seinerzeit über Guthaben von 28.600 Mark bei der Sparkasse Lahr sowie von 3.500 Mark beim Kreditverein Ottenheim und darüber hinaus laufende Einnahmen von 10.000 Mark hatten, konnte auf eine Kapitalaufnahme verzichtet werden, so dass eine Staatsgenehmigung durch das Ministerium des Innern in Karlsruhe nicht erforderlich wurde.

Probleme bei der Baurealisierung

Bei den Detailplanungen des Rathausneubaues gab es sehr schnell Probleme zwischen dem ausführenden Architekten Hermann Müller und dem Ottenheimer Gemeinderat¹⁵. In einem Brief an das Großherzogliche Bezirksamt Lahr vom 24. Februar 1908 schrieb der Lahrer Baumeister:

„... beehre ich mich die Pläne über den Rathausneubau ergebenst vorzulegen mit der Bitte mir gütigst behilflich zu sein beim Gemeinderat dahin zu wirken, dass das Projekt angenommen wird. Gleichzeitig lege ich ein Schreiben vor, worin mir der Gemeinderat Direktionen geben zu müssen glaubt, wie der Bau im Detail von mir zu behandeln ist. Dieses Ansinnen habe ich schon mündlich

¹⁵ Der Ottenheimer Gemeinderat und der Lahrer Architekt Hermann Müller hatten bereits 1902 beim Bau des Farrenstalles Probleme bei der Bauausführung. Wie aus den im Staats-

archiv Freiburg (Zugang 360; Bestand: Landratsamt Lahr Nr.: 3249) verwahrten Akten hervorgeht, mussten dort bis zur Fertigstellung des Gebäudes viele Detailfragen geklärt wer-

den. Schon damals waren die Ottenheimer mit den baulichen Vorgaben des mit der Bauaufsicht beauftragten Architekten nicht einverstanden.

abgelehnt mit der Begründung dass ein derartiges Gebäude nur aufbodenständige Weise, wie dies auch im Rundschreiben des Vorsitzenden des Architekten- u. Ingenieurvereins durch Vermittlung Großh. Bezirksamtes von 6. VI 07 empfohlen wurde, zur Ausführung gebracht werden sollte.

¹⁶ StAF Freiburg
Bestand G 16/5 Nr.
1687

Eine Abweichung des gegenwärtigen Planes von dem seiner Zeit mit dem Gemeinderat besprochenen hat insofern stattgefunden, dass der südl. Giebel als ganzer Giebel aus Hausteinen gemacht (siehe Bleiscizze) mir im Verhältnis zum Ganzen als mächtig und nüchtern erschien, weshalb ich eine Teilung eintreten ließ wovon der kleinere in Stein und der größere Teil in Holz projiziert ist wodurch dieses Haus auch mehr den Charakter eines Landrathauses erhalten dürfte. Eine andere Möglichkeit den Giebel mittelst eines Erkers im Obergeschoss beginnend zu teilen, findet im Gemeinderat auch keine Gegenliebe.

Man verwirft mir dadurch das Projekt und schreibt mir vor die Fassaden in Blendsteinen und ganzem Giebel zur Ausführung zu bringen auch wurden mir Andeutungen gemacht zur Bedachung die in Ottenheim hergestellten Walter'schen Ziegel (Reitfalzziegel) vorzusehen, ein Material das aus Cement und Sand hergestellt, über das - abgesehen von der unpassenden Form - fast keine Erfahrungen über Dauerhaftigkeit und Wasserundurchlässigkeit vorliegen. Außerdem hängt die Herstellung dieses Ziegels als künstl. Mischung von der Zuverlässigkeit des Arbeiters ab, was bei einem guten Biberschwanz wie es zur Deckung vorgesehen ist nicht der Fall ist.

Zur Erläuterung über die äußere Ausführung sei kurz bemerkt dass Sockel, Bogen, Eckteile aus rauhen Werksteinen, Tür- Fenstergestelle und Hauptgesims aus scharierten Hausteinen und der Mauergrund aus gefärbtem Rauputz hergestellt werden sollen. An Stelle des Biberschwanzdaches könnte, sofern die Gemeinde die Mehrkosten nicht scheut, ein Schieferdach auf Deutsche Art gedeckt werden.

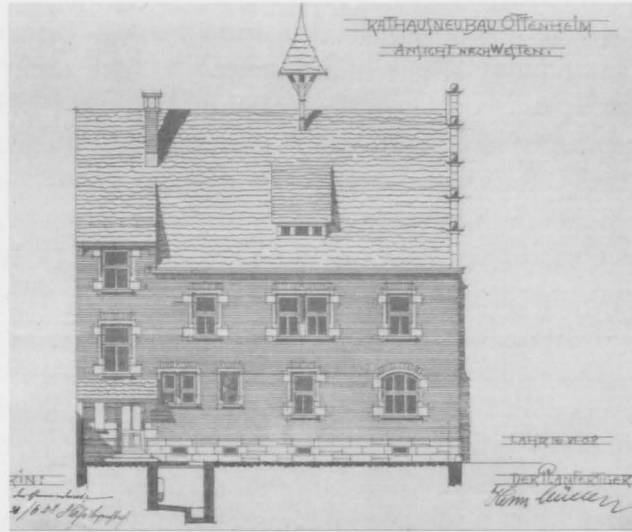
Ich kann mich unmöglich dem Gemeinderat bis ins kleinste Detail fügen, die Ausführung ist Sache des Technikers in der der Gemeinderat das Vertrauen auf sachgemäße Ausführung setzen muß, andernfalls ich lieber auf die Ausführung dieser Arbeit ganz verzichte¹⁶.

Auf Grund der zwischen der Ottenheimer Gemeindeverwaltung und Architekt Müller in Lahr entstandenen Differenzen bat das Lahrer Bezirksamt den in Freiburg ansässigen Oberrheinischen Bezirksverein des badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins um eine gutachterliche Stellungnahme. Das Gutachten vom 20. März 1908 bezeichnete es zunächst als einen Fehler, dass Umfassungsmauern mit „Verblendern“ und die Dacheindeckung mit Ziegeln aus Cementmasse ausgeführt würden, und gab damit dem Architekten Recht. Andererseits wurde in der Stellungnahme weiter ausgeführt, dass

das äußere Erscheinungsbild durch die Verwendung so vieler und reicher Formen der Renaissance für ein ländliches Rathaus als „zu weit gehend angesehen“ wurde. Ein wesentlich einfacheres Haus, das sich mehr der örtlichen Umgebung harmonisch einfügt, dürfte dem Ortsbedürfnis zweifellos besser Rechnung tragen, als ein so künstlich aufgeputztes Gebäude. Damit bestätigte er in diesem Teil das Ansinnen des Ottenheimer Gemeinderates.

Diese Anregungen müssen wohl dazu geführt haben, dass sich Gemeinderat und Architekt noch einmal gemeinsam an einen Tisch setzten und die gesamten Planungen überarbeiteten. Jedenfalls teilt Architekt Hermann Müller dem Bezirksamt am 23. Juni 1908 mit, dass die geänderten bzw. neu gefertigten Pläne dem Ottenheimer Gemeinderat nunmehr zu dessen Genehmigung übersandt wurden. Nachdem die Pläne die Zustimmung des Gemeinderates erhalten hatten, konnte das baupolizeiliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Hierbei erhoben sowohl die Bezirksbauinspektion Offenburg wie auch das Offenburger Landgericht Einwendungen bezüglich der geplanten Archivräume. Die von beiden Behörden vorgetragenen Planänderungen wurden zur nochmaligen Stellungnahme dem Ottenheimer Gemeinderat vorgelegt.

Völlig überraschend teilte Bürgermeister Häß am 25. August 1908 dem Lahrer Bezirksamt jedoch mit, dass der Gemeinderat wegen des Rathausneubaus keine Einigung erzielen konnte, weshalb er den Großherzoglichen Amtsvorstand bat, zu einer Beratung über diese Angelegenheit nach Ottenheim zu kommen. Diese Besprechung erfolgte im Rahmen einer Ortsbereisung am 31. August 1908. Nach dem seinerzeit vom Lahrer Bezirksamt gefertigten Protokoll kamen den Ottenheimer Gemeinderatsmitgliedern plötzlich Zweifel, ob die Gesamtmaßnahme für die Gemeinde überhaupt zweckmäßig und vorteilhaft sei. Vielleicht wäre es besser, das Rathaus in seinem Zustand zu belassen und es für andere Zwecke der Gemeinde vorzubehalten. Im Obergeschoss würde sich ja unproblematisch ein Lehrsaal einrichten lassen, der wahrscheinlich doch einmal erforderlich werden könnte. Das Wohngebäude am Farrenstall eigne sich sehr gut zu Wohnzwecken und könnte auch ohne größere Kosten ausgebessert werden. Deshalb hatte der Gemeinderat für die Realisierung des Rathausneubaus das dem Farrenstall gegenübergelegene Anwesen (heute Jägerstraße 1) ins Auge gefasst. Der seinerzeitige Besitzer war zwar mit einem Verkauf einverstanden, verlangte jedoch einen neuen Bauplatz, worauf er sich wieder ein Wohnhaus nebst den dazugehörigen Ökonomiegebäulichkeiten errichten könnte. Als Ersatz



für die Baukosten forderte er 10.000 Mark, während die Gemeinde lediglich 8.000 Mark bereit war zu entrichten.

Angesichts der Bedenken des Ottenheimer Gemeinderates ordnete das Lahrer Bezirksamt an, dass der bereits mit der Planfertigung beauftragte Lahrer Bezirkskontrolleur Hermann Müller als Bausachverständiger überprüfen solle, ob sich die gewünschte Vorgehensweise der Gemeinde zweckmäßig gestalten ließe. Sofern der Gutachter zum Ergebnis kommen sollte, dass die Renovierungsmaßnahmen am gemeindeeigenen Wohnhaus beim Farrenstall mit vertretbaren Kosten möglich wäre, wurde ihm zusätzlich auch noch der Auftrag erteilt, sich dahingehend zu äußern, ob auch ein Teil des „alten Friedhofes“¹⁷ für die Erstellung eines neuen Rathauses geeignet sei. Nachdem der Bausachverständige zum Ergebnis gekommen war, dass sich die Bausubstanz des Wohnhauses beim Farrenstall zum Einbau einer Wohnung eigne, beschloss der Ottenheimer Gemeinderat, hier eine Lehrerwohnung „herzurichten“. Bezüglich des Standortes auf dem „alten Friedhof“ kamen sowohl der Bausachverständige wie auch die zusätzlich hinzugezogene Großherzogliche Wasser- und Straßenbau-Inspektion zum Ergebnis, dass dieser Platz für den Bau eines neuen Rathauses sehr gut geeignet wäre. Um den Rathausneubau auf dem „alten Friedhof“ realisieren zu können, musste die Gemeinde zu dem eigenen etwa 845 Quadratmeter großen Grundstücksteil von den beiden Kirchengemeinden noch einmal 529 Quadratmeter hinzuerwerben. Die Grundstücksverhandlungen konnte die politische Gemeinde mit der evangelischen Kirchengemeinde und der katholischen Pfarrgemeinde schnell und unbürokratisch

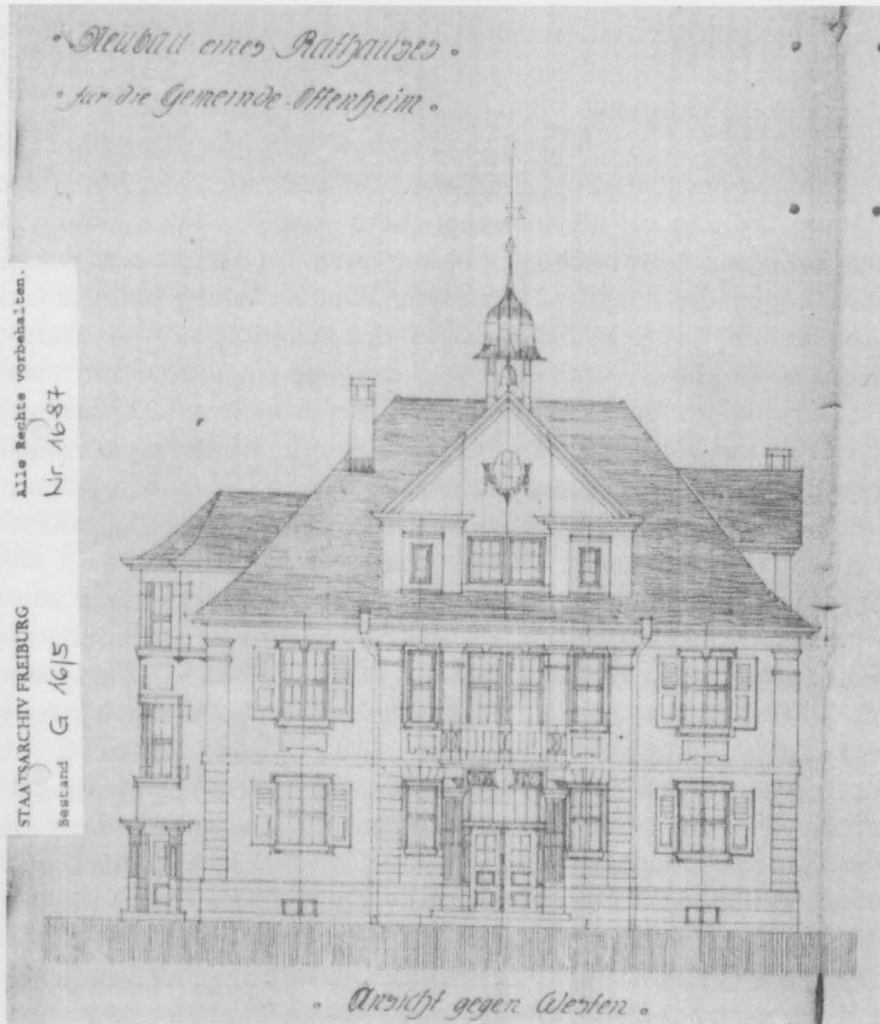
Abb.: Pläne des nicht realisierten Rathausneubaus in der heutigen Jägerstraße. StA Freiburg G 16/5 Nr. 1687

¹⁷ Zum „alten Friedhof“ vgl. Martin FRENK, „ein feiner stiller ort ... darauff man mit andacht gehen und stehen kuentde...“. In: Geroldsecker Land 51, 2009, S. 85-92.

abschließen. Dies ist auch deshalb umso bemerkenswerter, da das Simultanverhältnis in jenen Jahren noch nicht aufgelöst war und sich beide Kirchen mit der politischen Gemeinde bezüglich der Eigentumsfrage an Kirche, Kirchplatz und ehemaligem Friedhof im Streit befanden.

Nachdem diese rechtlichen Voraussetzungen geklärt waren, beschlossen die 43 anwesenden Personen des Ottenheimer Bürgerausschusses am 6. März 1909, dass das neue Rathaus auf dem südlichen Teil des Kirchplatzes in einem Abstand von 12 Metern zur Eigentumsgrenze des Karl Glaser III (heutiges Anwesen Rathausstraße 4) zu erstellen sei. Mit der Planerstellung wurde wiederum der Lahrer Bezirkskontrolleur Hermann Müller beauftragt. In dem Rathausneubau waren Räume für den Bürgermeister, für den Ratschreiber und das Grundbuchamt nebst einem Archivraum sowie für den Gemeinderechner. Hinzu kamen ein Sitzungssaal im Obergeschoss für 150 Personen mit einem separaten Beratungszimmer, ein Ortsarrest sowie Sanitäreanlagen. Die Pläne fanden relativ schnell die Zustimmung des Gemeinderates, der sich mit der *„Anordnung, Größe und Verteilung der verschiedenen Räume im allgemeinen einverstanden“* erklärte. Der vom Planfertiger aus eigener Initiative entworfene Dachstock-Grundriss wurde toleriert, zumal zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher war, ob dieser Ausbau jemals zur Ausführung kommen würde. Den Bauplänen stimmte neben dem Großherzoglichen Bezirksamt Lahr und der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion in Offenburg auch das Landgericht Offenburg sowie Justizrat Friedrich Geisser vom Notariat III in Lahr bezüglich der Erstellung der Räume für das Grundbuchamt zu. Bei der Fassadengestaltung wollte sich Hermann Müller wohl nicht mehr dem Vorwurf aussetzen, dass er zuviel Formen aus der Renaissance verwendete, die für ein ländliches Rathaus zu weit gehen würden. Deshalb versuchte er, das äußere Erscheinungsbild so zu gestalten, dass es sich der örtlichen Umgebung harmonisch einfüge. Damit kam er auch dem Wunsch des Ottenheimer Gemeinderates nach, der sich ein Rathaus wünschte, das äußerlich aus wertbeständigen Materialien hergestellt sein sollte. Lediglich das Eingangsportal mit dem Gemeindewappen war etwas stattlicher gestaltet.

Somit beschlossen die 47 anwesenden Personen des Ottenheimer Bürgerausschusses am 2. Januar 1910 einstimmig, dass der Rathausneubau nach den vorliegenden Plänen und mit einem Kostenvorschlag von 36.000 Mark ausgeführt werden sollte. Nach einer Aufstellung des Lahrer Bezirksamtes hatte die Gemeinde Ottenheim am



Ansicht des
Ottenheimer Rath-
hauses 1909.
StA Freiburg G
16/5 Nr. 1687

16. Februar 1910 ein Kapitalvermögen von 49.000 Mark sowie einen Kassenvorrat von 14.000 Mark. Dadurch war eine Kapitalaufnahme zur Deckung der Baukosten nicht erforderlich, so dass auch auf eine Staatsgenehmigung durch das Ministerium des Innern in Karlsruhe verzichtet werden konnte.

Nachdem die Baugenehmigung am 29. April 1911 erteilt worden war, ging es mit der Bauausführung sehr schnell. Schon am 5. August 1911 teilte Bauleiter Müller dem Lahrer Bezirksamt mit, dass die Sockelhöhe fertig gestellt wurde. Nur wenige Tage später, am 28. August 1911 berichtete Bürgermeister Häß, dass der „2. Stock“ beinahe beendet wurde. Am 9. November 1911 wiederum teilte der Bürgermeister weiter mit, dass der Innenausbau des neuen Rathauses bis August 1912 vollendet sein sollte. Am 21. November 1912, nach nicht einmal

eineinhalbjähriger Bauzeit dann die Meldung:

„... beehren wir uns hiermit ergebenst zu berichten, dass die Inbetriebnahme des neuen Rathauses am 1. Okt. d.J. erfolgt ist.“

Das Innere des Rathauses zeigte eine differenzierte Anordnung der Räume, die eng auf die Repräsentations- und Verwaltungsaufgabe der Rathausbediensteten abgestimmt waren. Im Erdgeschoss waren die Zimmer des Bürgermeisters, des Grundbuchamtes nebst einem Archivraum, des Gemeinderechners, des Polizeidieners, ein Wartezimmer sowie die „Abortanlage“ und dahinter ein Arrestraum¹⁸ untergebracht. Im Obergeschoss wurden der insgesamt 132 Quadratmeter große Bürgersaal, ein Beratungszimmer sowie noch einmal eine „Abortanlage“ eingebaut. Die Rathausneubaukosten wurden mit 37.936 Mark angegeben, wobei die Deckung derselben aus „laufenden Mitteln“ (Erlös von Faschinen¹⁹) erfolgte.

Der vom Architekten Müller entworfene Dachstock-Grundriss wurde zunächst nicht ausgebaut. Dessen Ausbau zu einer Wohnung erfolgte gemäß dem am 20. Dezember 1921 gestellten Bauantrag erst im Jahre 1922²⁰. Nach den Plänen des Lahrer Architekten J. Hotz wurden neben einer Wohnküche mit 19 Quadratmetern Fläche noch zwei weitere Zimmer mit 14 und 22 Quadratmetern Grundfläche eingebaut. Diese Zimmer wurden sodann als gemeindeeigene Wohnung an Ottenheimer Bürgerinnen und Bürger vermietet. 1927 wurde östlich des Rathauses noch ein Schuppen zur Unterbringung diverser Geräte errichtet. Gegen die Baugenehmigung vom 3. Mai 1927 hatte der katholische Stiftungsrat „Verwahrung“ eingelegt. Die Eigentumsverhältnisse auf dem „alten Friedhof“ seien nicht unbestritten weshalb beim Landgericht Offenburg auch ein Rechtsstreit anhängig sei, wurde seitens der katholischen Kirche argumentiert²¹. Dennoch wurde der Schuppen errichtet²².

¹⁸ Solche Arrestzellen waren städtische und dörfliche Einrichtungen und in vielen Rathäusern untergebracht. Der Ottenheimer Ortsarrest, oder besser gesagt „das Gigerli“, wie der Raum im Dorf genannt wurde, hat nur eine geringe Grundrissfläche, die über einen schmalen Gang erschlossen und durch ein kleines vergittertes Fenster belichtet ist. Eisenbänder und Riegel sichern die Tür

zu der Zelle. Die Unterkunft für eher harmlose Gesetzesbrecher war immerhin beheizbar. Denn die kleine Zelle war mit einem von außen heizbaren „Kanonenofen“, einer Holzpritsche, einem Hocker und einem primitiven Plumpsklo spärlich möbliert.

¹⁹ Eine Faschine ist ein Bündel aus etwa armdicken Weiden- oder Erlenholz und einer Länge zwischen 2,50 - 5 Meter. Faschinen wurden zur Rheindamm-

sicherung benutzt. Das Holz schützte das Ufer vor Abtragung durch die Wasserströmung.

²⁰ Kreisarchiv Ortenaukreis Bauakten Ottenheim Bund 76 (Rathausaufstockung)

²¹ Da es zwischen der katholischen Pfarrgemeinde und der politischen Gemeinde zu Unstimmigkeiten kam, wer für die Renovierungsmaßnahmen an dem seinerzeit noch als Simultankirche genutzten

Kriegszerstörung und Wiederaufbau

Als am 1. September 1939 mit dem deutschen Angriff auf Polen der Zweite Weltkrieg ausgelöst wurde, wurden alle Dörfer entlang der deutsch-französischen Grenze zum unmittelbaren Kampfgebiet – zur sogenannten roten Zone – erklärt. Aber erst nachdem die deutschen Truppen am 10. Mai 1940 mit der Absetzung von Fallschirm- und Luftlandetruppen in Rotterdam die „Westoffensive“ begannen, rückte die Rheinlinie in den Blickpunkt des Geschehens. Wenige Tage später, in der Nacht des 15. zum 16. Mai, schlugen in Ottenheim die ersten Granaten aus dem benachbarten Elsass ein. Dieser Beschuss dauerte praktisch ohne Unterbrechung von 22.00 Uhr abends bis 5.00 Uhr in der Frühe. Dabei wurden 37 Ottenheimer Häuser beschädigt. Personen kamen nicht zu Schaden. Anfang Juni 1940, während deutsche Panzerverbände nach dem Durchbruch der Maginotlinie in Richtung Süden rollten, spätestens jedoch nachdem die deutschen Truppen am 15. Juni 1940 bei Colmar den Rhein überquert hatten, kehrte an der „Oberrheinfront“ wieder eine beschauliche, ländlich-dörfliche Ruhe ein. Durch Artilleriebeschuss aus dem Elsass waren einige Häuser leicht, andere schwer beschädigt. Auch Kirche, Schule und Rathaus hatten Treffer erhalten. Es waren jedoch nur geringere Schäden, das Rathaus war noch einmal glimpflich davongekommen. Sofort begann die Bevölkerung mit den Instandsetzungsarbeiten. Baumaterial war zu jener Zeit noch genügend vorhanden, so dass die Schäden bald behoben waren.

Allerdings erfüllten sich die Hoffnungen nicht, dass mit dem Ende des Frankreichfeldzuges auch der Krieg beendet sein würde. Mit der Zerstörung zweier Häuser in der Reitterstraße (heute Kirchstraße) im Sommer 1944 wurde Ottenheim erneut in das Kriegsgeschehen

Gotteshaus zuständig sei, war ab 1922 am Landgericht in Offenburg eine Zivilklage gegen die Gemeinde Ottenheim anhängig. Da der evangelischen Kirchengemeinde auf Grund der damaligen wirtschaftlichen Lage nicht mehr an der Auflösung des Simultaneums gelegen war, erklärte sie 1923 ihren Beitritt zu diesem Rechtsstreit auf seiten der politischen Gemeinde. Dieser Rechtsstreit wurde

erst 1931 beendet, nachdem die beiden Kirchengemeinden und die politische Gemeinde sich am 11. Mai 1931 vor dem Notariat in Lahr in einem von Notar Friedrich Geisser protokollierten Vergleich einigten. Hierin wurde festgehalten, dass beide Kirchengemeinden die Kosten für diese Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nach dem Verhältnis ihrer Steuerkapitalien übernehmen und die

politische Gemeinde sich mit einem Geldbetrag von 15.000 RM hieran beteiligt.

Vgl. Martin FRENK, Die Ottenheimer Michaelskirche. Ein Streifzug durch die wechselvolle Geschichte des ältesten Bauwerks der Gemeinde. Hg. Evangelische Kirchengemeinde Ottenheim, Lahr 1999.

²² Kreisarchiv Ortenaukreis Bauakten Ottenheim Bund 76 (Bau eines Schuppens beim Rathaus).



Das Ottenheimer
Rathaus vor 1945

mit einbezogen. Spätestens nach der Landung der Alliierten im November 1944 hatte sich die Front nach 1939/40 ein zweites Mal an den Rhein verlegt. Wie manche andere Kirche entlang des Rheins erhielt auch der Turm des Ottenheimer Gotteshaus einen Artilleriebeobachtungsposten. „Diese Männer waren ganz unauffällige Gäste, die den Kirchturm bestiegen, weil es eben von ihnen verlangt wurde“, berichtete der damalige katholische Ortsgeistliche Pfarrer Rudolf Kunz in einem handgeschriebenen Brief, den er anlässlich der Zerstörung der Kirche an Erzbischof Dr. Konrad Gröber, den Oberhirten des Erzbistums Freiburg, übersandt hatte. Ende Januar 1945, als bereits täglich mit Granaten vom Elsass herübergeschossen wurde, kam die Ablösung. Diese Truppe zeigte sich, im Gegensatz zu ihren Vorgängern, nach wie vor siegesbewusst und unzugänglich für ein warnendes und bittendes Wort. An den Ausgucktürmchen des Turmhelms wurden die Läden entfernt und sie stellten, frei sichtbar nach Westen gerichtet, ein Scherenfernrohr auf. Die Antwort auf diese Provokation ließ natürlich nicht lange auf sich warten. Am 11. Februar erhielt der Turm, wie bereits 1940, erneut Treffer. Tags darauf wurde ab 16 Uhr wieder herübergeschossen. Die Granaten setzten zwei Anwesen südlich des Rathauses und schließlich das Rathaus selbst in Brand. Gegen 17.30 Uhr wurde auch der Turmhelm etwa in der mittleren Höhe von einer Brandgranate getroffen. Ein mäßiger Südwestwind förderte den Brand. Kurz darauf erfolgte fast an derselben Stelle ein neuer Einschuss. „Wir Zuschauer wussten, dass der Turm rettungslos verloren war und spürten, dass seine Vernichtung uns Erlösung bedeutet“, schil-



... und nach 1945.

dert Pfarrer Kunz die damalige Situation. Gegen 18 Uhr, der Anbruch der Dunkelheit war in den Rauchschwaden der brennenden Häuser nicht mehr festzustellen, stand der Turm als eine „hell lodernde Fackel am Himmel“. Der Beschuss hörte danach auf.²³ Das Rathaus, die heutige evangelische Michaelskirche sowie zwei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene landwirtschaftliche Anwesen waren ein Raub der Flammen geworden und bis auf die Umfassungsmauern zerstört. Die gesamte Arbeit der Vorkriegsentwicklung war in wenigen Stunden dahin, und ebenso wurden viele Kulturgüter unwiederbringlich vernichtet.

Nach Kriegsende standen die Ottenheimer, wie viele Menschen in Deutschland, nicht nur vor einem Chaos, sondern in erster Linie vor dem Nichts. Denn die nationalsozialistische Gewaltherrschaft forderte allein unter der Ottenheimer Zivilbevölkerung 15 Todesopfer. Im Feld mussten 76 Männer ihr Leben lassen. Groß war auch die Zahl der Vermissten. Hinzu kam, dass die Riedgemeinde mit 24 total, 25 schwer und nahezu 150 leicht beschädigten Häusern, nach Kappel, die am schwerstbeschädigte Gemeinde im Landkreis Lahr war. Dennoch musste ein Neuanfang geschaffen werden. Für den neu ernannten Bürgermeister Christmann Oberle und den ab dem 1. Mai 1945 verpflichteten selbständigen Kaufmann und Seilermeister Friedrich Hüttner als Ratschreiber, der mit einem leeren Leitzordner im provisorischen Rathaus in der heutigen Georgenstraße einzog, waren es keine einfachen Zeiten. Sie mussten unter demokratischen Gesichtspunkten, jedoch unter primitivsten Bedingungen, den Neubeginn

²³ Vgl. Martin FRENK, Die Ottenheimer Michaelskirche.

einer kommunalen Selbstverwaltung vollziehen. Denn nachdem das Rathaus durch den Brand am 12. Februar 1945 völlig zerstört worden war, waren im Gemeindearchiv sämtliche Unterlagen vernichtet. Lediglich die Standesamts- und Grundbücher, die ausgelagert waren, waren erhalten. Sonst war nichts mehr vorhanden. Dennoch mussten die Anordnungen der im Gasthaus „Adler“ residierenden französischen Besatzungsmacht „ehrlich, gerecht und wirksam“ umgesetzt werden. Leicht nachvollziehbar also, dass in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch des so genannten „Dritten Reiches“ in denen die Bevölkerung mit den unterschiedlichsten Anliegen auf das Rathaus kam, vieles improvisiert und mühsam organisiert werden musste. Nach diesen schwierigen Zeiten kehrte, insbesondere nach der 1948 erfolgten Währungsreform, dann ganz langsam wieder so etwas wie Normalität in den dörflichen Alltag ein.

Über den Wiederaufbau des Rathauses sind leider keine Unterlagen vorhanden. Weder im Ottenheimer Gemeindearchiv, dem Ortenauer Kreisarchiv, das die Akten des ehemaligen Landkreises Lahr übernommen hat, noch im Staatsarchiv in Freiburg konnten Akten, Pläne oder sonstige Hinweise auf den Wiederaufbau gefunden werden. Vermutlich war es so, dass die damalige Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Handwerkern das ausgebrannte Rathaus mit den zur Verfügung stehenden Baumaterialien nach und nach wieder aufgebaut hatte. Eine öffentliche Ausschreibung, die Vergabe an den preisgünstigsten Bieter erfolgte sicherlich nicht. Und es waren auch die fehlenden Finanzmittel, die es seinerzeit nicht zuließen, dass im Dachgeschoss wieder Wohnräume eingebaut wurden. Auch auf das Glockentürmchen, das als Dachreiter über dem Dach thronte, wurde verzichtet, so dass die Sitzungen der Orts- und Gemeindeverordneten bis heute nicht mehr mit der Rathausglocke eingeleitet werden.

Schlussbemerkungen

Das Ottenheimer Rathaus, heute Sitz der Ortsverwaltung und Ort, an dem sowohl der Gemeinderat Schwanau wie auch der örtliche Ortschaftsrat tagt, ist nach wie vor ein überaus imposantes Bauwerk, das für den seinerzeit landwirtschaftlich geprägten Ort zu Beginn des 20. Jahrhunderts völlig neue städtebauliche Maßstäbe setzte. Mit diesem repräsentativen Gebäude hat sich die damalige selbstbewusste und finanzstarke Riedgemeinde ein hervorragendes Denkmal gesetzt. Das prächtige Bauwerk hätte auch einer weit größeren

Gemeinde als Ottenheim zur Ehre gereicht. Nach der 1971 erfolgten Gemeindereform wurde das Gebäude der Gemeindeverwaltung bebraut und beherbergt heute „nur noch“ die Ottenheimer Ortsverwaltung. Dadurch hat es natürlich viel von seiner einstigen Bedeutung verloren. Dennoch, auch wenn heute immer mehr Kommunen durch das Angebot eines virtuellen Rathauses im Internet vertreten sind – von den Vor- und Nachteilen neuer Bürgernähe, dem Wegfall langer Wartezeiten oder persönlicher Betreuung soll hier gar nicht die Rede sein –, wird das Gebäude Rathaus seine zentrale Bedeutung für die Städte und Gemeinden auch in Zukunft behalten: Und somit ist auch das Ottenheimer Rathaus immer noch der ortspolitische Mittelpunkt, ebenso wie ein Sinnbild der bürgerlichen Identität, Freiheit, Demokratie und Mitbestimmung.

Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Brucker (Schwanau), Herrn Michael Goldau (Ettenheim), und Herrn Ortsvorsteher a. D. Hans Reitter (Ottenheim).



Das Ottenheimer
Rathaus 2011.